

Germany-Hamburg: Software-related services
OJ S 167/2022 31/08/2022
Contract award notice
Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Behörde für Schule und Berufsbildung

Postal address: Hamburger Straße 37

Town: Hamburg

NUTS code: DE600 Hamburg

Postal code: 22083

Country: Germany

Contact person: Cohrs, Enrique

E-mail: ausschreibungen@bsb.hamburg.de

Fax: +49 40427966183

Internet address(es):

Main address: <https://hamburg.de/bsb/>

I.2. Information about joint procurement

The contract is awarded by a central purchasing body

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Beschaffung und Betrieb eines zentralen Mobile Device Management Systems für die pädagogische IT von staatlichen Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg

Reference number: 2021002083

II.1.2. Main CPV code

72260000 Software-related services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Die Freie und Hansestadt Hamburg - Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) - beabsichtigt den Abschluss eines EVB-IT-Systemvertrages, um ein zentrales und extern betriebenes „Mobile Device Management“ (MDM) System den Hamburger Schulen zur Verfügung zu stellen, das auch die benötigten Nutzungsrechte einbezieht.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 1 863 500,00 EUR

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

72260000 Software-related services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE600 Hamburg

Main site or place of performance: Hamburg

II.2.4. Description of the procurement

Die Schulen in Deutschland stehen vor der Herausforderung des digitalen Wandels. Aus diesem Grund wollen Bund und Länder mit dem DigitalPakt Schule die Schulen dazu befähigen, pädagogische Konzepte der digitalen Bildung umsetzen zu können. Hierfür müssen sie technisch gut ausgestattet werden. Um dieses Ziel in Hinblick auf die technische Ausstattung zu erreichen, hat die Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg das Projekt „DigitalPakt Schule - Endgeräte“ auf den Weg gebracht. Bei dem zu erwarteten anwachsenden Einsatz der digitalen Ausstattung an den Schulen soll mit Hilfe eines zentralen extern bereitgestellten und betriebenen Mobile Device Management (MDM)-Systems den Schulen eine Verwaltung von Tablets mit Windows, iOS und Android (z. B. genutzt bei Präsentationssystemen) zur Verfügung gestellt werden.

Dazu soll der Abschluss eines EVB-IT-System-Vertrages mit einem Auftragnehmer (AN) über die Lieferung und Betrieb eines MDM-Systems inklusive der benötigten Nutzungsrechte für die allgemeinbildenden Schulen in Hamburg mit einer Laufzeit von 60 Monaten dienen.

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Zu Ziff. II.1.5): Der EU-Schwellenwert ist überschritten; der genaue Auftragswert wird nicht bekannt gegeben.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1.

Type of procedure

Competitive procedure with negotiation Accelerated procedure Justification:

Mit dem DigitalPakt Schule Förderprogramm wurden zu der bereits vorhandenen IT-Ausstattung über 40.000 weitere IT-Endgeräte sowie über 7.000 Präsentationsgeräte aus dem Digitalpakt-Schule I und II angeschafft. Im Jahr 2021 kamen über 20.000 weitere Geräte für Lehrkräfte (Digitalpakt-Schule IV) hinzu. Dafür wurde im Jahr 2020 eine Zwischenlösung zur Verwaltung der IT-Ausstattung eingeführt, welche lizenztechnisch, zeitlich und kapazitiv beschränkt ist. Diese Zwischenlösung läuft aus, und es muss im kommenden Schulhalbjahr sehr zeitnah eine Anschlusslösung gefunden werden, um die notwendigen IT-Endgeräte zur Durchführung eines digital gestützten Unterrichts ohne Beeinträchtigungen weiterhin datenschutzkonform nutzen und - daran gekoppelt - verwalten zu können (schulindividuelle Konfigurationen, APP-Installationen und De-Installationen, Freigaben im Unterricht, etc.), um den Schul- (und ggf. Hybrid-Unterricht) mit räumlich verteilten Lernorten (z.B. von zu Hause) zu sichern.

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2021/S 216-568967](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Title:

Beschaffung und Betrieb eines zentralen Mobile Device Management Systems für die pädagogische IT von staatlichen Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

28/06/2022

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 2

Number of tenders received from SMEs: 0

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 2

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: REDNET AG

Postal address: Carl-von-Linde-Straße 12

Town: Mainz
NUTS code: DEB35 Mainz, Kreisfreie Stadt
Postal code: 55129
Country: Germany
The contractor is an SME: no

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 1 863 500,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

1. Sofern im Laufe des Vergabeverfahrens weitere Informationen seitens des Auftraggebers erforderlich werden, so werden diese ebenfalls unter der dort genannten Internetadresse veröffentlicht. Die Bewerber sind daher aufgefordert regelmäßig zu prüfen, ob unter der dort genannten Internetadresse weitere Informationen veröffentlicht wurden. Eine Registrierung bei der Vergabepattform erleichtert den Zugang zu den Bewerberinformationen.
2. Fragen zu den Anforderungen dieser Bekanntmachung und den Bewerbungsunterlagen sollen umgehend jedoch spätestens bis zum 11.11.2021 über die Vergabepattform gestellt werden. Der Auftraggeber behält sich vor, später eingehende Fragen nicht zu beantworten bzw. später eingehende Fragen nicht umfassend zu beantworten.
3. Die in dieser Bekanntmachung enthaltenen Informationen dienen allein dem Zweck, den Interessenten eine Entscheidungsgrundlage für eine Teilnahme am Verfahren zu ermöglichen. Abweichungen und Spezifikationen im Rahmen der Verhandlungen sind möglich.
4. Teilnahmeanträge sind elektronisch an die in Ziffer I.3) benannte Stelle über die Vergabepattform zu übermitteln. Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist sind die Teilnahmeanträge verschlüsselt, so dass der Auftraggeber keinen Zugriff auf sie hat. Dem Bewerber steht es jedoch frei, seinen Teilnahmeantrag bis zum Ablauf der Frist zu bearbeiten und neu hochzuladen.
5. Fremdsprachige Bescheinigungen oder Erklärungen sind in der Regel nur zu berücksichtigen, wenn sie mit Übersetzung in die deutsche Sprache vorgelegt werden. Die Vergabestelle kann Ausnahmen zulassen.
6. Der Auftraggeber behält sich vor, das Verfahren aus sachlichen Gründen aufzuheben. Ersatzansprüche der Bewerber und Bieter sind - soweit rechtlich zulässig - ausgeschlossen. Mit dem Herunterladen der Bewerbungsunterlagen stimmt der Bewerber dem zu.
7. Durch die Einreichung eines Teilnahmeantrag verpflichtet sich der Bewerber, alle ihm ggf. übersandten Unterlagen vertraulich zu behandeln und den Geheimwettbewerb auch ansonsten zu wahren; dies gilt auch in Hinblick auf das jeweilige Angebot. Der Auftraggeber seinerseits wird Unterlagen der Bewerber nur für die Zwecke des Verfahrens verwenden. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt durch Anwendung der Formel $L/P = Q$. Die vom jeweiligen Bieter erreichten Leistungspunkte werden durch den Gesamtangebotspreis dividiert und somit der Quotient Q ermittelt. Das Angebot mit dem höchsten Quotienten erhält den Zuschlag.
Für die Preiswertung sind die geforderten Angaben im Preisblatt zu machen. Eine Aufforderung zur Angebotsabgabe ergeht erste im 2. Verfahrensabschnitt an die ausgewählten Teilnehmer. Zur Qualitätsermittlung der Angebote sind Konzepte beizufügen, die nach Zuschlagskriterien entsprechend eines Kriterienkataloges bewertet werden.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Postal address: Postfach 30 17 41

Town: Hamburg

Postal code: 20306

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@fb.hamburg.de

Telephone: +49 40428231690

Fax: +49 40427923080

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

1. Nach § 134 Abs. 2 GWB ist die Informations- und Wartepflicht einzuhalten. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach § 134 Abs. 1 GWB abgeschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, so verkürzt sich diese Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

2. Das Vergabeverfahren unterliegt den Vorschriften über das Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer (§§ 155 ff. GWB). Gemäß § 160 Abs. 3 GWB ist der Antrag unzulässig, soweit:

- a) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt.
- b) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.
- c) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf einer Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.
- d) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Der vorstehende Satz gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.5. Date of dispatch of this notice

26/08/2022